

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Holger Krestel (FDP)**

vom 31. August 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 04. September 2020)

zum Thema:

Altersbedingte Pflegebedarfe in Berliner Justizvollzugsanstalten

und **Antwort** vom 17. Sept. 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 22. Sept. 2020)

Herrn Abgeordneten Holger Krestel (FDP)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/24801

vom 31. August 2020

über Altersbedingte Pflegebedarfe in Berliner Justizvollzugsanstalten

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Gefangene mit altersbedingten Beeinträchtigungen sitzen derzeit und saßen in den letzten drei Jahren in Berliner Justizvollzugsanstalten ein?

Bitte tabellarische Aufstellung nach Jahren und Form der Behinderung (z.B. Rollstuhlfahrende, Gehörlose, Blinde, altersbedingt inzwischen Pflegebedürftige), da die Frage auf die damit verbundenen Erfordernisse an die Unterbringung abzielt.

Zu 1.: Im Berliner Justizvollzug wird keine Statistik nach altersbedingten Beeinträchtigungen geführt. Die Anzahl der Gefangenen im Berliner Justizvollzug mit Beeinträchtigungen ab dem 55. Lebensjahr, am Stichtag 1. September 2020, ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen. Bei den Angaben zur Justizvollzugsanstalt (JVA) Plötzensee sind auch Gefangene, die im Justizvollzugskrankenhaus (JVK) behandelt werden, miterfasst.

	Gehbeeinträchtigte bzw. Rollstuhlfahrende Gefangene	Sehbeeinträchtigte Gefangene	Hörbeeinträchtigte Gefangene	Gefangene mit sonstiger altersbedingter Beeinträchtigung
JVA Tegel	2	0	0	1
JVA Moabit	2	0	0	0
JVA Heidering	3	0	0	0
JVA Plötzensee mit JVK	6, davon 5 im JVK	0	1	0
JVA für Frauen Berlin	0	0	1	1
JVA des Offenen Vollzuges Berlin	6	0	0	0

2. Wie sind die Justizvollzugsanstalten darauf ausgerichtet:

a) baulich

b) personell in Bezug auf die Ausbildung

c) sozial auf entsprechende Betreuungsformen und -angebote (z.B. Ernährung, medizinisch, ect.)?

Zu 2. a): Alle Berliner Justizvollzugsanstalten verfügen über rollstuhltaugliche Hafträume. Zur Ausstattung der rollstuhltauglichen Hafträume gehören höhenverstellbare Betten, wie sie in öffentlichen Krankenhäusern vorgehalten werden. Zugehörige Nassbereiche sind jeweils mit einem Rollstuhl befahrbar, die Waschbecken sind unterfahrbar. Die Toiletten sind freistehend und verfügen über Stützgriffe. Innerhalb der Nassbereiche wird ein barrierefreier Duschplatz mit entsprechender Sitzmöglichkeit vorgehalten. Den freien Bewegungsmöglichkeiten außerhalb der Hafträume sind grundsätzlich aus Gründen der Sicherheit und Ordnung bestimmte Grenzen gesetzt. Der Umfang der bestehenden Barrierefreiheit in den Anstalten ist unterschiedlich. Barrierefrei sind die JVA Heidering, die JVA für Frauen am Standort Lichtenberg sowie das JVK in der JVA Plötzensee.

Alle übrigen Anstalten bzw. Teilanstalten verfügen über barrierefreie Teilbereiche.

Zu 2. b): Das Thema der lebensälteren Gefangenen wird im Vorbereitungsdienst des allgemeinen Vollzugsdienstes (aVD) vor allem im Fach Sozialwissenschaften aufgegriffen. Weiterhin werden im Lernmodul „Behandlung, Beratung und soziale Hilfen im Strafvollzug“ Wissen zur Behandlung älterer Gefangener und dort besonders mit Maßnahmen der Vollzugsgestaltung und der Entlassungsvorbereitung von Lebensälteren vermittelt. Eine Kompetenzvermittlung im Sinne von Pflegekompetenz erfolgt bisher nicht.

Zu 2. c): Die Betreuung aller Gefangenen erfolgt individuell und abgestimmt auf die jeweiligen Bedarfe. Dies gilt für die Bereiche der medizinischen Versorgung, Verpflegung und Hygiene aller Gefangenen. Die Justizvollzugsanstalten sind auf die individuellen Bedürfnisse der älteren Gefangenen, aber auch der Gefangenen mit altersunabhängigen Beeinträchtigungen, hinsichtlich der Betreuungs- und Behandlungsmaßnahmen ausgerichtet. Gehbehinderte Gefangene werden nach Möglichkeit ebenerdig untergebracht und können, soweit hierfür eine medizinische Notwendigkeit besteht, physiotherapeutische Angebote erhalten. Bei Bedarf werden Hilfsmittel wie Rollstühle, Toilettensitzerhöhungen, Duschhocker etc. bereitgestellt. Für Sprach- und Hörgeschädigte können Gebärdendolmetschende in den gängigen Sprachen angefordert werden. Die zuständigen Fachdienste sorgen im Rahmen der Entlassungsvorbereitung erforderlichenfalls für die Vermittlung in ambulante oder stationäre Anschlussmaßnahmen. Zusätzlich bieten Mitarbeitende des Humanistischen Verbandes Deutschland im Rahmen des zwendungsfinanzierten Angebots „Drehscheibe Alter“ regelmäßig Beratungsgespräche für ältere Gefangene an. Insoweit wird auf die Antwort zu Frage 4 verwiesen.

Die medizinische Betreuung ist in den Anstalten durch Krankenpflegerinnen und Krankenpfleger sowie Anstaltsärztinnen und Anstaltsärzten sichergestellt. Die Verpflegung wird nach den Empfehlungen der Deutschen Gesellschaft für Ernährung zusammengestellt und entspricht einer vollwertigen Ernährung. Eine speziell auf ältere Gefangene ausgerichtete Kost wird nicht angeboten. Sofern dies medizinisch erforderlich ist, erhalten Gefangene Sonderkostformen.

3. Ist aufgrund der demographischen Entwicklung in Deutschland und Berlin davon auszugehen, dass die Fallzahlen von Pflegebedürftigen auch in den Justizvollzugsanstalten zunehmen wird?

Zu 3.: Statistisch wird unter anderem die Altersgruppe ab 60 Jahren seit 1980 in den Justizvollzugsanstalten, jeweils zum Stichtag 31. März, erfasst. Der Anteil der älteren Strafgefangenen und Sicherungsverwahrten im Land Berlin stieg zuletzt um 1%. Zum Stichtag 31. März 2020 liegt die statistische Auswertung noch nicht vor. In den letzten Jahren

ergaben sich folgende prozentuale Anteile für Gefangene und Sicherungsverwahrte über 60 Jahren (ohne Untersuchungshaft):

1980 - 1997	1%
1998 - 2003	2%
2004 - 2012	3%
2013 - 2018	4%
2019	5%

Ob damit zwangsläufig auch die Zunahme der pflegebedürftigen Gefangenen einhergeht, kann nicht zuverlässig prognostiziert werden.

4. Wie sind die Berliner Justizvollzugsanstalten auf diese Problematik vorbereitet?

Zu 4.: Zunächst wird auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen. Seit Oktober 2015 ist der Humanistische Verband Berlin-Brandenburg (HVD) mit dem Projekt „Drehscheibe Alter“ in allen Haftanstalten tätig. Dieses durch die Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung zuwendungsfinanzierte Projekt richtet sich an Gefangene ab dem 50. Lebensjahr und berät bei altersspezifischen Fragen im Strafvollzug und auch nach Haftentlassung. In den regelmäßig stattfindenden Sprechstunden können zum Beispiel Fragen bezüglich Gesundheit, Pflege, Rente, Wohnen, Arbeit, Freizeit, Alltagsbewältigung, Versorgungsleistungen, Pflegedienste und Pflegeleistungen geklärt werden. Das Angebot richtet sich auch an Bedienstete des Justizvollzuges, die Beratungsbedarf bezüglich der besonderen Bedürfnisse älterer Gefangener haben.

Unter der Federführung des HVD wurde die Arbeitsgruppe „Ältere Menschen im Berliner Justizvollzug“ ins Leben gerufen mit dem Ziel einen Austausch zu ermöglichen und anhand konkreter Fallbeispiele Lösungen zu erarbeiten. An der Arbeitsgruppe sind Bedienstete aus allen Justizvollzugsanstalten aus unterschiedlichen Berufsgruppen sowie die Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung beteiligt.

Darüber hinaus hat die Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung eine Reihe an baulichen Maßnahmen, wie z.B. die Grundsanierung der Teilanstalt III in der JVA Tegel, in Angriff genommen, die dafür Sorge tragen werden, dass zukünftig der Anteil barrierefreier und -armer Unterbringungsbereiche in den Justizvollzugsanstalten weiter steigen wird.

Berlin, den 17. September 2020

In Vertretung
 Margit Gottstein
 Senatsverwaltung für Justiz,
 Verbraucherschutz und Antidiskriminierung